

**Postulat Erni Roger und Mit. für eine zukunftsfähige Volksschule: Wer bei der Einschulung kein Deutsch versteht, besucht eine Sprachklasse und wechselt anschliessend in die Regelklasse.**

eröffnet am

Der Regierungsrat wird mit der Prüfung folgender Massnahmen beauftragt:

Zum Zeitpunkt der Einschulung ist ein Sprachtest vorzusehen. Dieser untersucht das Deutschverständnis der Schulpflichtigen und wird unabhängig des Alters und der für das Kind vorgesehenen Schulklasse durchgeführt. Sofern das Niveau eines Kindes oder Jugendlichen nicht genügt, um einerseits dem Unterricht zu folgen und andererseits den Unterricht der Regelklasse nicht mehr unnötig zu belasten, wird das Kind in eine separate und zu schaffende Klasse eingeteilt, die ausschliesslich des Erlernens der deutschen Sprache dient. Damit werden folgende Ziele verfolgt:

1. Die Schaffung von Integrationsklassen, um die Chancengerechtigkeit aller Kinder und Jugendlichen in soziodemografisch heterogenen Gemeinden zu gewährleisten.
2. Die Kinder sollen nach spätestens einem Jahr in der «Sprachklasse» in die Regelklasse wechseln. Zur möglichst raschen Integration sollen die Kinder aufgrund bereits erzielter Fortschritte bei Fächern, bei denen das Sprachverständnis eine untergeordnete Rolle spielt (z. B. Sport) am Regelunterricht teilnehmen.
3. Der Sprachtest und das Anforderungsniveau sind in enger Absprache mit aktiven Lehrpersonen auszugestalten.

Begründung:

Im November 2024 wurde anlässlich des LUSTAT Meetings der Bildungsbericht präsentiert. In diesem Bildungsbericht wird die Luzerner Bildungslandschaft in ihren quantitativen Dimensionen abgebildet. Es zeigt sich, dass die Mehrheit der Luzerner Bevölkerung mit ihrem Bildungsabschluss zufrieden ist. Allgemein hat das Bildungsniveau zugenommen und immer mehr Leute erreichen höhere Bildungsabschlüsse. Allerdings besteht dabei nach wie vor eine Abhängigkeit von der sozialen Herkunft der Lernenden.

Für eine erfolgreiche Schul- und Ausbildungslaufbahn ist eine ausreichende Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache – im Kanton Luzern deutsch - Grundvoraussetzung. Nur wer den Inhalt der Aufgaben versteht, kann gute und richtige Lösungen erarbeiten. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, hat an den Schulen im Kanton Luzern im Verlauf der letzten zehn Jahre zugenommen. In mehreren Gemeinden ist ein Drittel bis 50 Prozent der Kinder fremdsprachig. Die Fremdsprachigkeit beeinflusst die Bildungskarriere, da die sprachlichen Fertigkeiten der Lernenden zum schulischen Erfolg beitragen. Kinder mit

Deutsch als Zweitsprache sind so im Schulalltag besonders gefordert und benötigen oftmals zusätzliche Unterstützung. Vom Bildungssystem wird gleichzeitig erwartet, dass solche Unterschiede im Rahmen der Chancengerechtigkeit nivelliert werden.

Für das Gesamtniveau des Unterrichts ist es unerlässlich, dass beim Eintritt in die Regelklasse ein gewisses Sprachniveau in Deutsch erreicht wird. Insbesondere in soziodemografisch belasteten Gemeinden bzw. solchen mit hohem Migrationsanteil soll die Einführung von Integrationsklassen geprüft werden, um die Chancengerechtigkeit aller Kinder und Jugendlichen zu wahren bzw. diese zu fördern oder wiederherzustellen.

Kinder, die bei Primarschuleintritt nicht das nötige Sprachniveau erreichen, sollen in einem separaten Angebot zugewiesen werden und nach einem Jahr ein für die gesamte Klasse ein ausreichendes Sprachniveau in der Unterrichtssprache erreichen. Der Sprachtest und das Anforderungsniveau sind in enger Absprache mit aktiven Lehrpersonen auszugestalten. Zur möglichst raschen Integration sollen die Kinder bei Fächern, bei denen das Sprachverständnis eine untergeordnete Rolle spielt am Regelunterricht teilnehmen.

*Roger Erni*